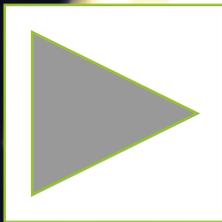


A graphic consisting of several overlapping, semi-transparent yellow triangles that create a sense of light rays or a sunburst effect, originating from the top left and spreading towards the bottom right.

Licht
und Luft
zum
Glauben ekhn
2030

**Der Zukunftsprozess der EKHN
Unterwegs sind alle Haupt- und Ehrenamtlichen
in der EKHN**

Stand Dezember 2023



Bitte klicken Sie auf
den Pfeil, um den
Introfilm zu sehen.

Umfrage zu ekhn2030

unter den Besucher:innen der Ideenmesse der EKHN
am 16. September 2023

Licht
und Luft
zum
Glauben

An illustration showing three stylized figures in motion: two adults running and one child on a scooter. To the right is a signpost with a cross symbol. The background features a sunburst effect.

Wir wollen neue Wege gehen.

Mit Menschen, für Menschen, für Menschlichkeit Transformation gestalten.



Kommunikation des Evangeliums

- hineingenommen – von Gott angesprochen
- beauftragt – von Jesus Christus in die Nachfolge berufen, alle Getauften, in Wort und Tat
- bewegt – von Gottes Geist ins Gespräch gezogen und befreit

unser Auftrag

Evangelium leben, vermitteln, deuten

- Mitgliederorientierung,
- Gemeinwesenorientierung
- Regionalentwicklung

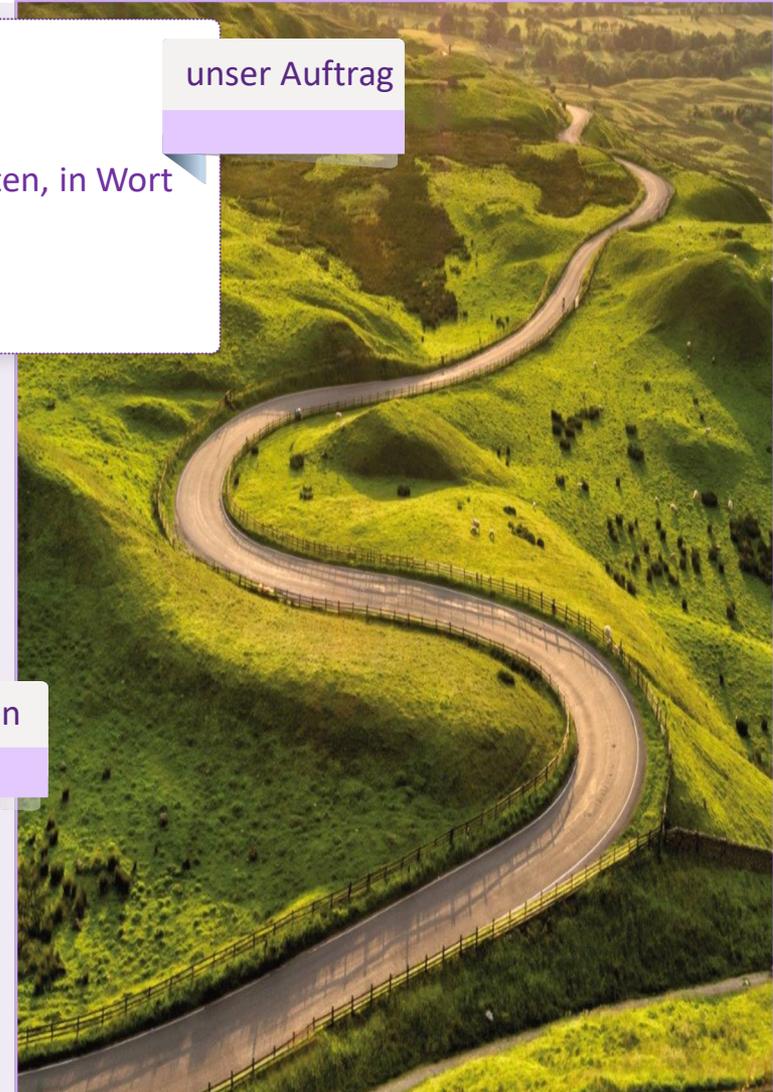
Aufgaben

Gestaltung von Kirche

- Was dient der Kommunikation des Evangeliums?
- Wo müssen Grenzen gezogen werden?
- Wie werden Menschen dabei unterstützt?

Konsequenzen

**Öffentliche und offene Kirche, in vielfältiger Gestalt
nah bei den Menschen**





Psalm 43,3
„Sende dein Licht
und deine
Wahrheit, dass
sie mich leiten.“



„Atem des Lebens, wehe uns
an, du, der uns Menschen
begeistern kann, nimm in uns
Wohnung, bring Leben und
Licht. Erneure uns und der
Erde Angesicht.“
EG+ 20

Christus spricht:
„Ich bin das Licht
der Welt.“
Johannes 8,12



„Gott hat auf Erden so
viel Raum, als der
Mensch ihm macht.“
Meister Eckhart

Manchmal träume
ich davon, wie
unsere Kirche in
Zukunft aussehen
wird. Mit Licht und
Luft zum Glauben!

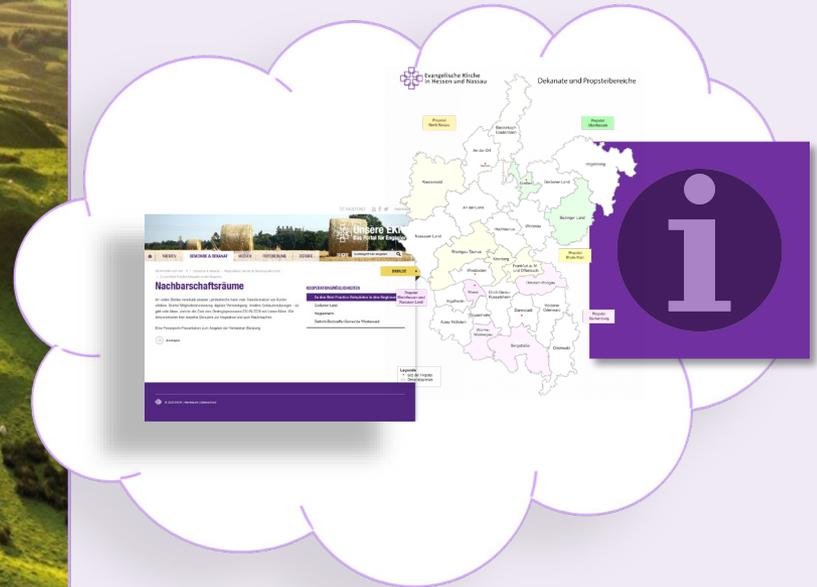
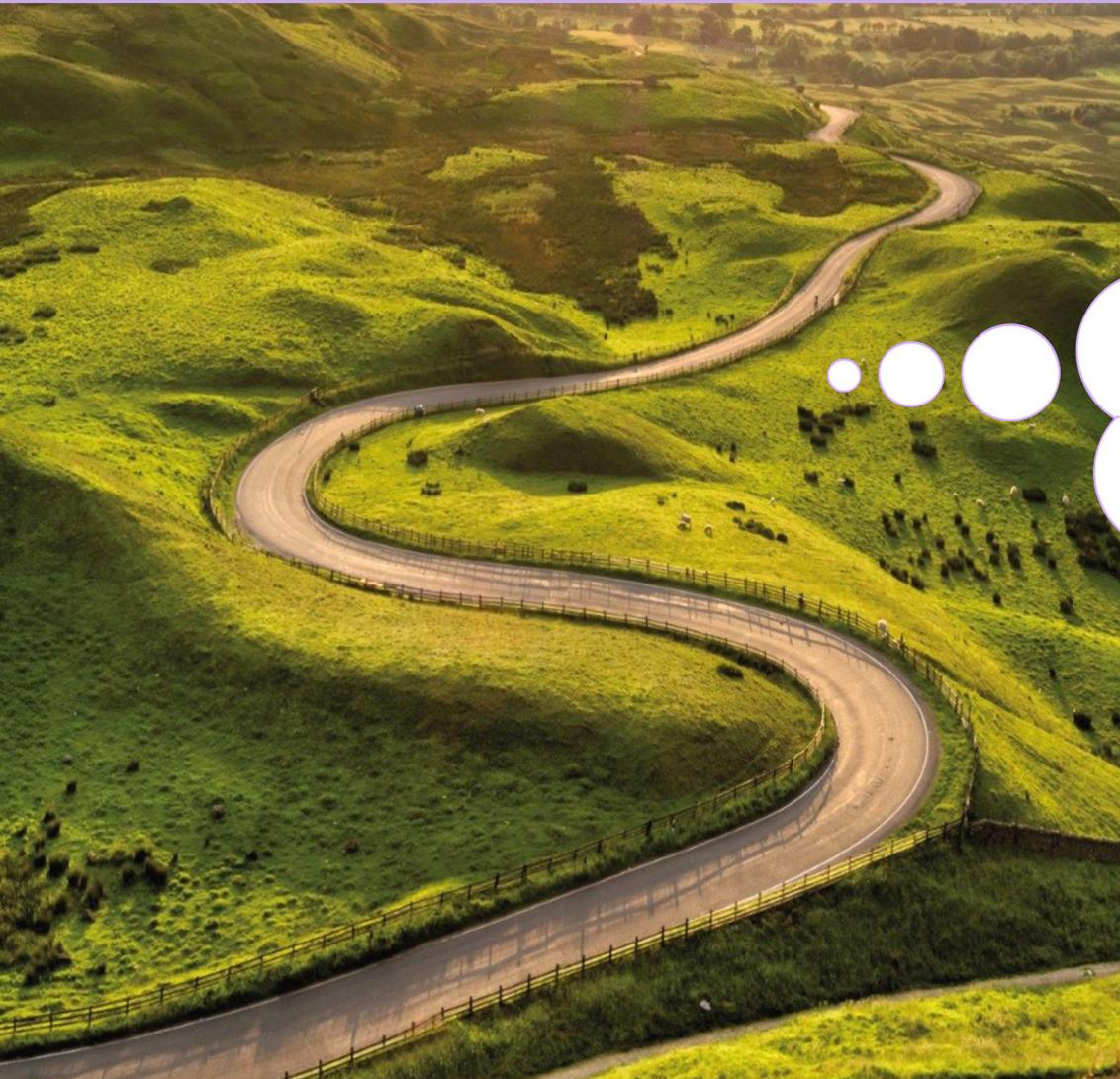


Alte Wege verlassen und
neue Felder betreten

Informationen zu dem Entwicklungsprozess

gemeinsam unterwegs, teilen, was gelingt ...

Kirche im Nachbarschaftsraum verändert die EKHN



Über den QR-Code oder einen Klick auf das „i“ oben gelangen Sie zu den Beispielen.

SYNODE

Die Synode trifft in dem Prozess ekhn2030 die Rahmenentscheidungen über Investition- und Einsparvolumina, über die Ziele, Zeitleisten und Meilensteine im Prozess.

KIRCHENLEITUNG

Die Kirchenleitung beschließt die Ausgestaltung der Rahmenentscheidungen, ist Auftraggeberin für die Lenkungsgruppe und bringt die beschlossenen Ergebnisse der Maßnahmen, Arbeitsstände und Impulse in der Synodaltagung ein.

KIRCHENVERWALTUNG

Die Kirchenverwaltung wirkt an den Aufgabenschwerpunkten mit, die sich aus den Zielsetzungen im Prozess ekhn2030 ergeben, setzt Maßnahmen um und bringt Ergebnisse und Fragen in die Lenkungsgruppe ein. Sie arbeitet dabei vernetzt, um bereichsübergreifend ein gutes Ergebnis zu erzielen.

LENKUNGSGRUPPE EKHN2030

Die Lenkungsgruppe erarbeitet Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele und legt diese der Kirchenleitung zur Entscheidung vor. Dazu organisiert sie entsprechend den Aufträgen der Kirchensynode und der Rahmensetzung der Kirchenleitung den Prozess und setzt Arbeitsgruppen ein. Sie denkt vor und gestaltet die Strategie mit. Mitglieder sind:

- 2 KSV-Mitglieder
- bis zu 2 weitere Synodenmitglieder
- 3 KL-Mitglieder
- 1 LKV und 1 Dezernent*in
- 2 DSV-Mitglieder
- 2 Dekan*innen
- 1 Mitglieder aus der EJHN
- 2 NRB-Mitglieder (Stadt/Land)

Beratend unterstützen die Lenkungsgruppe kontinuierlich nach thematischem Fokus der Sitzung:

- 1 Person aus der Öffentlichkeitsarbeit
- 1 Person aus den „Unterstützungssystemen ekhn2030“
- 1 Person Projektmanagement ekhn2030
- weitere beratende Personen je nach Bedarf

PROJEKTMANAGEMENT EKHN2030

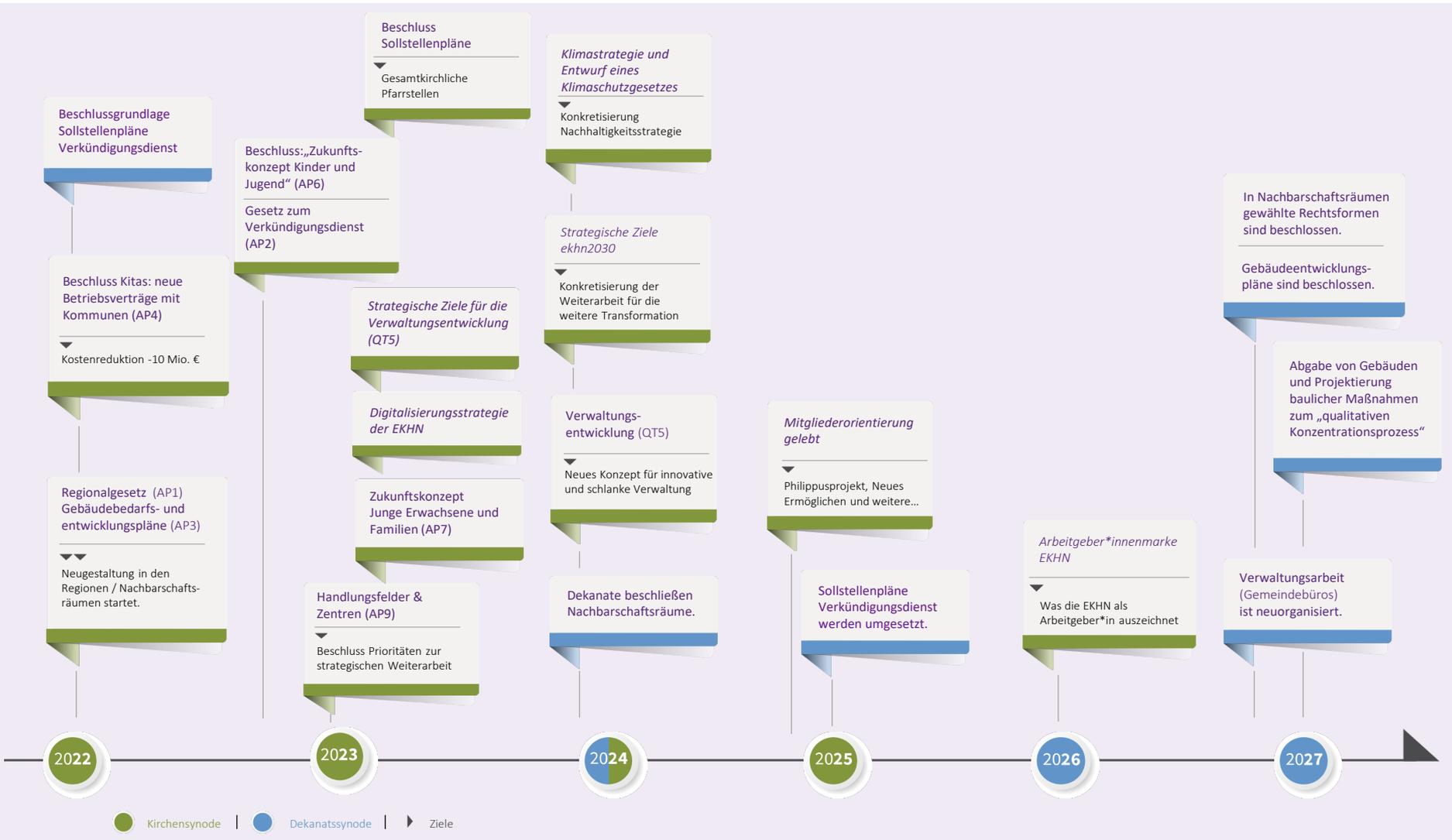
Es führt im Sinne der geschäftsführenden Koordination der Lenkungsgruppe die Arbeitsergebnisse zusammen, berät sie hinsichtlich der Prozessschritte zur Zielerreichung und achtet auf die Einhaltung bei verabredeten Zeiten der Erarbeitung von Ergebnissen aus Arbeitsgruppen und Resonanzräumen und bei weiteren Prozessschritten.

- Durch Beschlüsse der Kirchensynode wird der Rahmen für den Prozess ekhn2030 deutlich und benannt, welche Themen in dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess als nächstes bearbeitet werden.
- **Ergebnisse bisher sind hier zu finden:**

Die Regionalentwicklung ist bereits in vielen Punkten in der Umsetzung, ...

..., ebenso wie viele Entscheidungen in den Handlungsfeldern und Zentren und der Öffentlichkeitsarbeit

- In dieser Drucksache können Sie im Anhang nachlesen, welche Entscheidungen bereits in dem Gesamtprozess entstanden sind [Drucksache 58/23 B, S. 13f.](#)



Informationen zu dem Entwicklungsprozess

Neues Ermöglichen: Wie werden neue Projektideen in den Nachbarschaftsräumen unterstützt?

Projektideen in den Nachbarschaftsräumen



**Projektstelle
Koordination
Innovation**

- Vernetzung
- Digitale Plattform
- Erfahrungen sammeln für strukturelle Veränderungen

**3,2 Mio. zur
Umsetzung der
Projekte
& Fort- und
Weiterbildung**

- die Vergabe orientiert sich an den Leitlinien ...
- + Förderung von Fort- und Weiterbildung für Multiplikator*innen/Pioneer*innen

**Gremium zur
Vergabe der
Fördermittel
und Vernetzung**

- ... u.a. aus Politik, Kultur, Diakonie, ... Es startet voraussichtlich zum 01.01.2024



Gemeinsam gestalten wir Zukunft.

Mit Menschen und für Menschen entstehen neue Formen kirchlichen Lebens.



Kitas als kirchliches Handeln im Sozialraum / Gemeinwesen

Evangelische Qualität stärken

durch verbindliche religionspädagogische Qualifizierung und Begleitung des Kitapersonals

Starke Kitaleitungen

durch Fortbildung und Fachberatung

Fachkräftemangel überwinden

durch gezielte Personalgewinnung und –bindung

(Nachzulesen in Drucksache Nr. 48-4/20)



Digital zukunftsfähige Kitas und Träger

durch eine Digitalisierungsstrategie, die verschiedene Ebenen im Kitabereich berücksichtigt

Zuverlässige Träger – belastbare Strukturen

durch flankierende Dienstleistungen wie Fachberatung; Regionalverwaltung und Schulungen

Familienzentren berücksichtigen

durch Klärung der Verortung in der EKHN

Steuerung der Finanzierung

durch Unterstützung der Kommunen durch Festbeträge bei der Kitafinanzierung

Neuausrichtung der Gebäudefinanzierung

durch Übertragung der Gebäudelasten an die Kommunen

(Nachzulesen in Drucksache Nr. 48-4/20)



Kinder und Jugendliche verändern Kirche

- Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) –in elf Leitsätzen
- beschlossen auf der EKHN-Herbstsynode 2022



Ich entscheide mit!

durch **Selbsttätigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit**

Was ich glaube, ist
wichtig!

durch **Kommunikation des Evangeliums und Spiritualität**

Wir machen was
zusammen!

durch **Beziehung und Gemeinschaft**

in **Lebenswelten und im Gemeinwesen**

Hier bin ich gern, hier
fühl ich mich wohl!

durch **Nachhaltigkeit und Verbesserung der Lebensqualität**

Es soll allen gut
gehen: heute und auch
morgen!

durch **Digitalisierung**

Meine Welt ist auch
das www.!

durch **Bildung**

Ich lerne das, was ich
für mich brauche!

durch **Jugendpolitik**

Ich kann mitmachen
und mitbestimmen!

weil Kinder und Jugendliche die Gegenwart unserer Kirche sind.

!!Nächster Schritt: Es solle einen Jugendcheck für kirchliche Gesetzesvorhaben geben!!

Handeln an Lebenswelten ausrichten:

Erwartungen und Ziele

- **Transparenz, Kommunikation und Digitalisierung**

z. B. gute dezentrale digitale Kommunikation

- **Gesellschaftspolitisches Engagement**

z. B. erkennbare Wahrnehmung der Positionierungen der EKHN und erleben der Kirche als Anwältin eigener Anliegen, Fragen und Themen

Erwartungen und Ziele

- **Erprobungsräume für junge Erwachsene und Familien bereitstellen und einfachen Zugang zu Gremien schaffen**
z. B. offene Orte für interkulturelle, konfessionsübergreifende Begegnung für Nicht-Mitglieder und alle Geschlechter
- **Junge Familien in den Fokus nehmen**
z. B. familienorientierte Nachbarschaftsräume mit generationsübergreifenden Angeboten

Erwartungen und Ziele

• Auseinandersetzung mit dem Glauben

z. B. junge Erwachsene und Familien vermehrt Möglichkeiten geben,
liturgisches Geschehen selbst zu gestalten



Junge Erwachsene und Familien haben sehr heterogene Bedarfe
und Lebenswelten.

Was kann das für Ihren Nachbarschaftsraum heißen?



Verwaltung managen.

Wir bilden Nachbarschaftsräume und transformieren uns auf allen Ebenen entsprechend der Bedarfe durch langfristiges und an Leitlinien orientierten Denken und Handeln.



2

Eine gute Verwaltung wird vor Ort gestärkt und professionalisiert.



4

Eine gute Verwaltung arbeitet weitgehend papierlos, medienbruchfrei und digital.



1

Eine gute Verwaltung stellt die Bedarfe des Nachbarschaftsraums ins Zentrum ihres Handelns.



3

Die Verwaltung der Zukunft benötigt erheblich weniger Ressourcen (Ziel: mindestens minus 10 Mio. €).



5

Eine gute Verwaltung passt sich wandelnden Anforderungen an und agiert dienstleistungsorientiert.



Der Kirchensynode wurden zu ihrer Tagung im November 2023 diese strategischen Leitlinien der Verwaltungsentwicklung vorgeschlagen und diese wurden bestätigt. Weitere Informationen finden Sie hier: [Drucksache Nr. 59/23 B.](#)

- Die Fragen bezogen sich auf die Bereiche Finanzen, Personal, Liegenschaften und Digitalisierung.
- Erfragt wurden Erfahrungen und Einschätzungen zur Aufgabenverteilung zwischen den Verwaltungsebenen und der Ergebnisqualität.
- Häufig wurde fachliche Entlastung, insbesondere der Ehrenamtlichen gefordert.



Die ehrenamtlichen KirchenvorsteherInnen müssen dringend von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

Die Zahlungsvorgänge werden immer noch per Briefpost abgewickelt.

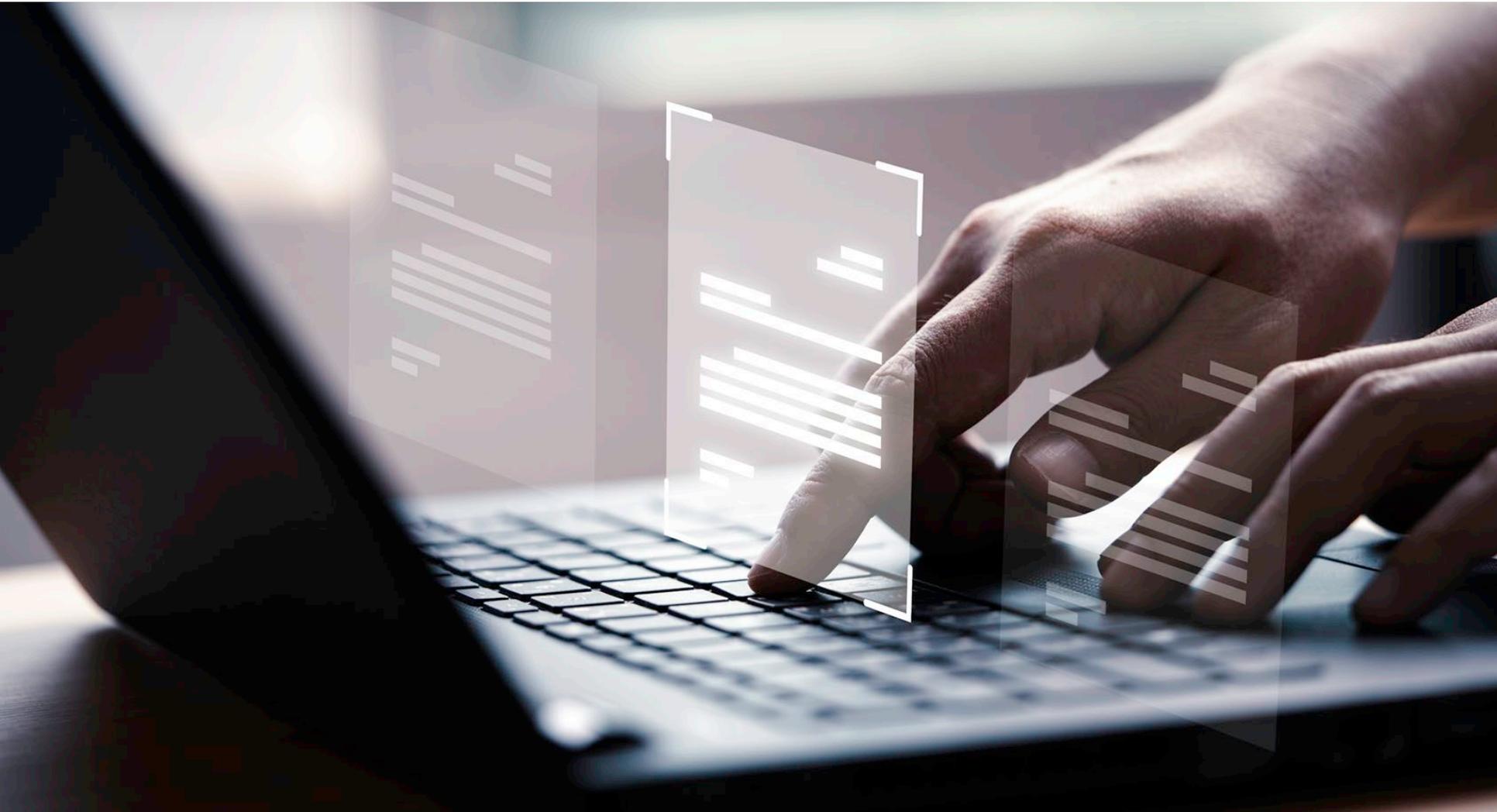


Die komplette Auswertung der Umfrage finden Sie unter:

<https://ekhn.link/QT5Verwaltungsentwicklung>

Dabei agieren wir zeitgemäß...

und möchten die Möglichkeiten digitaler Prozesse und Begegnungsräume entdecken...



2020-2024:
P2025 Projekt „EKHN
im digitalen Wandel“

2022: Untersuchung
zur Zukunftsfähigkeit
der IT

2020: ekhn2030
Querschnittsthema
Digitalisierung –
Impulspapier

2022: Strategiepapier
Digitalisierung und IT

2020 – 2023
Bearbeitung in den
Arbeitspaketen und
Impulse aus den
Arbeitspaketen zur
Digitalisierung

2023: Strategisches
Vorgehen zu
Digitalisierung und IT
in der EKHN
(Drs. 77/23 B)

2023-2029 Umsetzung
der Projekte und
Maßnahmen zu den
beschlossenen
strategischen Zielen

Weiterbearbeitung
inhaltlicher Themen zu
Digitalisierung in den
Arbeitspaketen in
Zusammenarbeit mit
dem QT

Strategisches Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN

(in der Synode bestätigt mit der Synodendrucksache Nr. 77/23 B)



Zusammenhang mit dem Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“

(nachzulesen in der Synodendrucksache Nr. 77/23 B)

- Digitalisierung als strategisches Ziel in QT 5 formuliert
- Mit Digitalisierungs-Maßnahmen und –Projekten werden Grundlagen geschaffen, um Prozesse zu prüfen, zu verschlanken und zu digitalisieren
- Digitalisierung kann zu Einsparungen in der Verwaltung führen, dies erfordert jedoch zunächst Investitionen
- „Bis 12/2030 müssen alle strukturellen Kosten für Digitalisierung und IT in der EKHN in EKHN2030/QT 5 einberechnet sein.“ (Beschluss der Synode im November 2023)

Bewahren und erneuern.

Achtsame Sicht auf Umwelt, Wirtschaft und Soziales.





Ziele für eine nachhaltige Welt

- Die 17 Ziele geben Orientierung für nachhaltiges Handeln
- Alle Ziel werden klar, umfassend und handlungsorientiert beschrieben
- Konkrete Indikatoren, die messbare Zustände für Veränderungen anzeigen als Grundlage für konkrete, „SMARTER“ Zieldefinitionen, die einen Abgleich Ziel und Zielerreichung ermöglichen
- Nicht alle Ziele können durch jede Organisation beeinflusst werden. Hier ist also eine Auswahl vorzunehmen!

Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des konziliaren Prozesses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ hat das Thema Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen in der EKHN schon seinen Niederschlag gefunden:

Herbst 2018: Nachhaltigkeit wird als **drittes Kriterium KHO**.

Frühjahr 2020: Mit der Annahme des Impulspapiers „**Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit**“ auf der Herbstsynode 2020 wird Nachhaltigkeit zu einem wichtigen Querschnittsthema im Entwicklungsprozess ekhn2030 (vgl. Drucksache 05/20).

16 November 2021: Die Kirchenleitung beschließt die **systemische Implementierung der SDGs in den Strukturen der EKHN** voranzubringen.

Januar bis April 2022: Die **Nachhaltigkeitsaspekte** entlang der 17 SDGs wird **in den Arbeitspaketen des ekhn2030 Prozesses analysiert**.

20. März 2023: Kirchenleitung beauftragt die Erarbeitung einer **EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie**, um Sie der Synode im Frühjahr 2025 vorzulegen.

KL-Sitzung
28.03.2023

Phase 1

Mai bis Oktober 2023

- Analyse vorhandener Ressourcen zur Nachhaltigkeit in der EKHN unter Zuhilfenahme des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Phase 2

November 23 bis April 24

- Wesentlichkeitsanalyse zur Nachhaltigkeitsstrategie

Phase 3

Mai 2024 bis April 2025

- Ausformulierung der Nachhaltigkeitsstrategie der EKHN

KL-Sitzung
24.04.2025



Unterstützt durch

- eine externe Expertise
- eine Fachgruppe
- eine Resonanzgruppe



Vernetzt und gemeinsam.

Wie ein lebendiges Miteinander gelingt.

Angebote für Dekanate, Nachbarschaftsräume und Verkündigungsteams

Moderation und Beratung
von Steuerungsgruppen und Leitungsgremien



Teamentwicklung
für Verkündigungsteams



Konfliktbearbeitung

Supervision



Großgruppenveranstaltungen

zur Entwicklung von Zukunftsbildern im Nachbarschaftsraum



Tools und Hilfestellungen
zur Selbstorganisation:
www.praxis-post.de

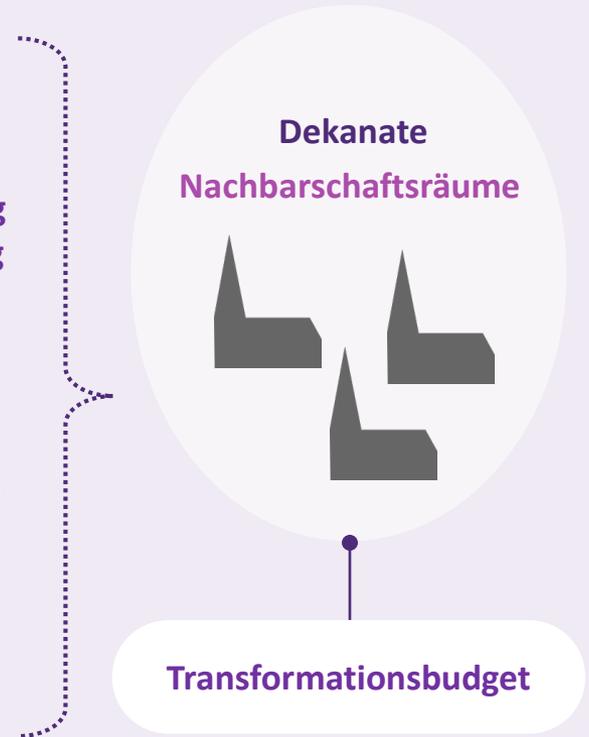


Fortbildungen zu den Themen
Leiten & Steuern, Konflikt,
Team & Berufsrollen, Innovation

➔ Alle Leistungen können aus dem Transformationsbudget finanziert werden – weitere Informationen und Kontakt: www.ipos-ekhn.de/ekhn2030



- **Projektleitung**
- **Regionalentwicklung
Stellv. Projektleitung**
- **Transformations-
unterstützer*innen**
- **Projektfachberatung
Büroorganisation**
- **Projektassistenz**





Handreichungen



Bildung NBR



Gemeinsame
Verwaltung



Rechtsformen



Gemeinwesenorientierung



GBEP Leitlinien

URL: <https://unsere.ekhn.de/themen/ekhn2030/nachbarschaftsraeume.html>

Webinare



Rechtsformen



gemeinsame Verwaltung

Mustertexte



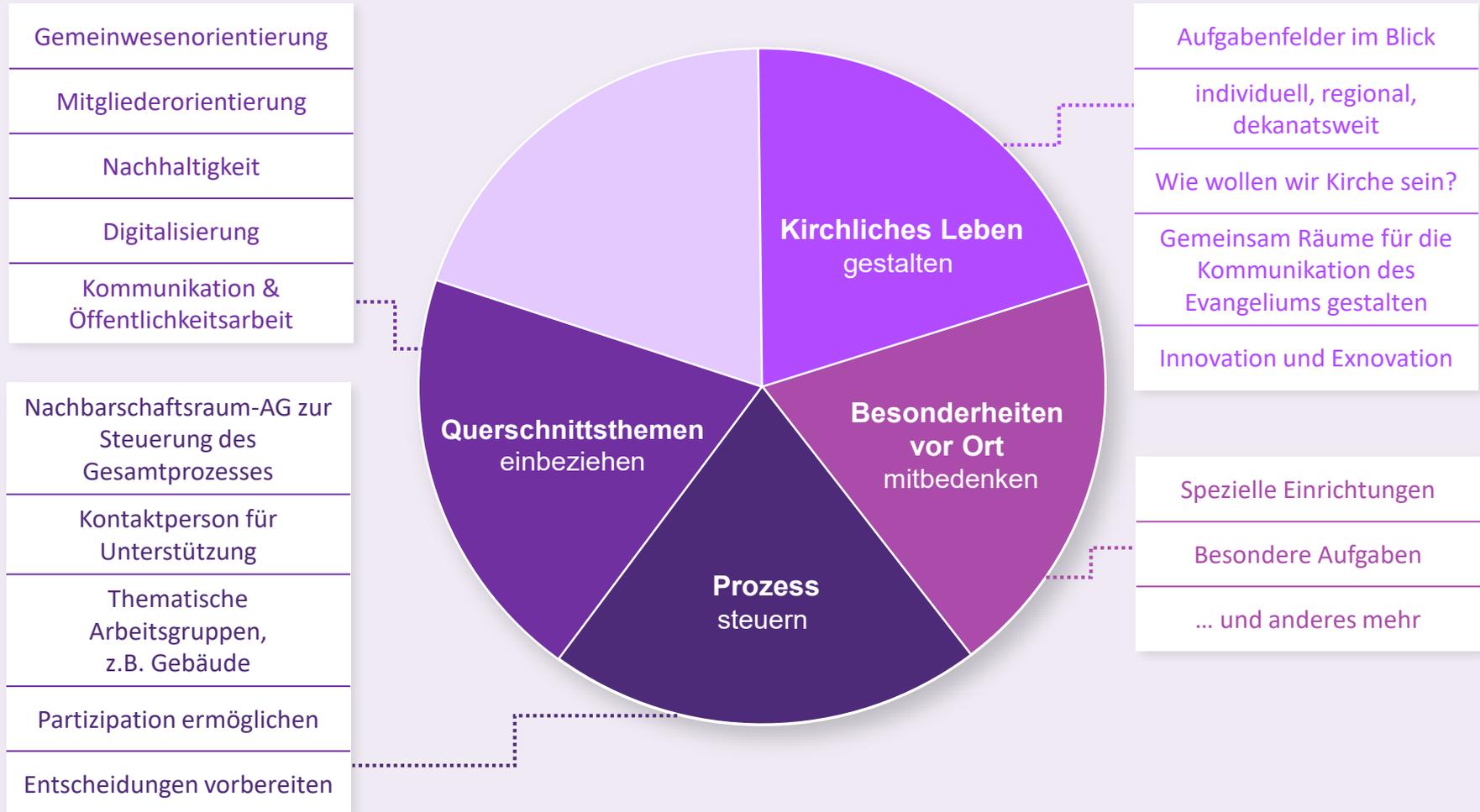
Rechtsformen

FAQ



Regional-
entwicklung





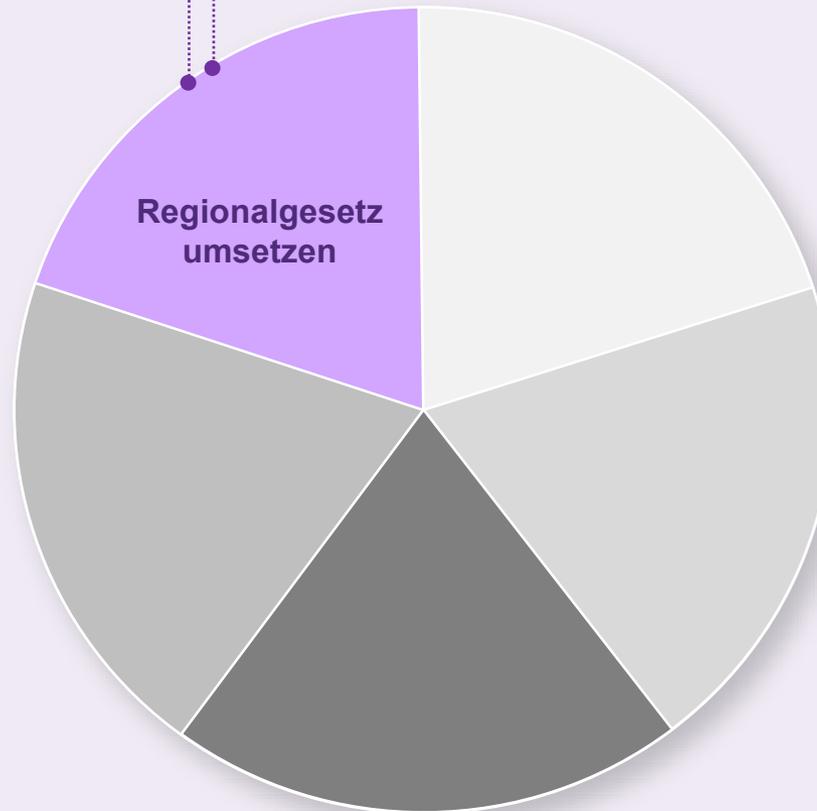
Entscheidung auf Ebene des Nachbarschaftsraums

Leitung und Steuerung

Mögliche Rechtsformen:
Gemeinezusammenschluss,
Gesamtkirchengemeinde oder
Arbeitsgemeinschaft mit
geschäftsführendem
Ausschuss
Regionalgesetz § 2d

Verwaltung

Zusammenlegung in
gemeinsamen Gemeindebüros,
in der Regel an einem Standort
Regionalgesetz §2b Abs. 4; § 2a



Entscheidung auf Ebene des Dekanats

Verkündigungsteams

multiprofessionelle
Verkündigungsteams
(Pfarrdienst,
Gemeindepädagogik,
Kirchenmusik)
Regionalgesetz § 2b Abs. 2 und
Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst

Gebäudeentwicklung

gemeinsam auf der Grundlage
einer dekanatlichen
Gebäudebedarfs- und
entwicklungsplanung
Regionalgesetz § 2b Abs. 3
Kirchengesetz zur Erstellung von
Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen

Mitglieder- und gemeinwesenorientierte Nachbarschaftsräume (Regionalgesetz § 2c; § 2)

Leitung und Steuerung

Aufgabe

Gleichlautende Beschlüsse der beteiligten Kirchenvorstände über die Rechtsform des Nachbarschaftsraums vor Ostern 2026 (Vorlauf notwendig zur Vorbereitung der KV Wahl 2027)

Umsetzung spätestens zum 30.06.2026

Der Arbeitsgemeinschaft als gemeinsamer Rechtsform im Nachbarschaftsraum können auch Gesamtkirchengemeinden und fusionierte Kirchengemeinden angehören.

Eine fusionierte Kirchengemeinde (die nicht den gesamten NBR umfasst) kann Teil einer Gesamtkirchengemeinde oder einer Arbeitsgemeinschaft sein.

Eine Gesamtkirchengemeinde (die nicht den gesamten NBR umfasst) kann Teil einer Arbeitsgemeinschaft sein.

Werden die Fristen nicht eingehalten, entscheidet die Kirchenleitung innerhalb von sechs Monaten (§ 51 Abs. 3 RegG) über einen Gemeindezusammenschluss (§ 4 Abs. 1 KGO)

Verwaltung

Aufgabe

Gleichlautende Beschlüsse der beteiligten Kirchenvorstände bzw. des Leitungsorgans im Nachbarschaftsraum über die Zusammenlegung der Verwaltung in einem gemeinsamen Gemeindebüro bis zum 31.12.2026

Umsetzung spätestens zum 1. Januar 2027

Umsetzung auf der Grundlage einer Vereinbarung zur (gemeindeübergreifenden) Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben – verpflichtend vor oder mit Inkrafttreten der Rechtsform des Nachbarschaftsraums

Festlegung einer Hauptstelle; Abstimmung möglicher Dependancen im Rahmen der Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung

Nachbarschaftsraumbezogene Verwaltungsunterstützung zur Sicherung und Erweiterung von Verwaltungsstellen

Verkündigungsteams

Aufgabe

Nach Bildung der Nachbarschaftsräume Stellenplanung in den Dekanaten durch den DSV in Abstimmung mit den betroffenen Kirchengemeinden. Kriterium: Zum 1. Januar 2030 sollen die Verkündigungsteams aus mindestens vier Vollzeitäquivalenten, davon in der Regel mindestens drei aus dem Pfarrdienst bestehen. Beschluss des Dekanatssollstellenplans durch die Dekanatssynode bis 31. Dezember 2024

Inkrafttreten des Sollstellenplans zum 1. Januar 2025

Verkündigungsteams in den Nachbarschaftsräumen werden zum 1. Januar 2025 gebildet.

Erarbeitung einer gemeinsamen Dienstordnung für den Nachbarschaftsraum

Regelungen zur Entsendung von Mitgliedern des Verkündigungsteams in das Leitungsorgan des Nachbarschaftsraum sind von der Kirchensynode im Rahmen des Kirchengesetzes zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume noch zu beschließen.

Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung

Aufgabe

Beschluss des GBEP im Dekanat auf Grundlage der Empfehlungen aus den Nachbarschaftsräumen durch die Dekanatsynode bis spätestens 31. Dezember 2026

Umsetzung

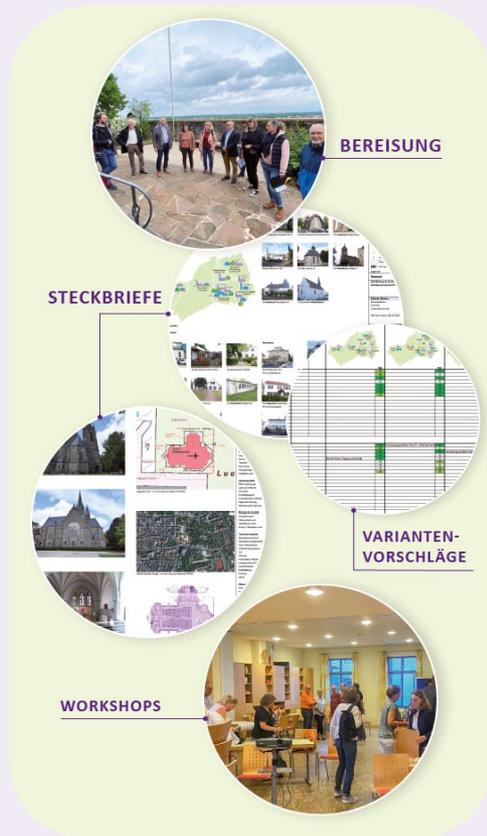
Prozessschritte und Beratung durch das Referat Kirchliches Bauen/Liegenschaftsabteilung

1. Gruppe bis zum 31. Dezember 2025 (An der Dill, Bergstraße Biedenkopf-Gladenbach, Büdinger Land, Ingelheim-Oppenheim, Nassauer Land, Odenwald, Vogelsberg, Vorderer Odenwald, Wetterau, Wiesbaden und Worms-Wonnegau)

2. Gruppe bis zum 30. Juni 2026 (Alzey-Wöllstein, Gießen, Groß-Gerau-Rüsselsheim, Kronberg und Westerwald)

3. Gruppe bis zum 31. Dezember 2026 (An der Lahn, Darmstadt, Dreieich-Rodgau, Frankfurt und Offenbach, Gießener Land, Hochtaunus, Mainz und Rheingau-Taunus)

Für die Dekanate - Meilensteine im GBEP



- Dekanatsanalyse
- Bereisung im Nachbarschaftsraum
- Workshops im Nachbarschaftsraum
- Empfehlungen der Nachbarschaftsräume
- Dekanatsynodenbeschluss bis 12/2026

Begleitet durch
das GBEP-Team
im Referat
Kirchliches Bauen